

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag der Verwaltung zur DS
1394/12 - Änderungsantrag der Fraktion Freie
Wähler zur DS 1331/12 - EFRE-Vorhaben
Schlösserstraße / Fischmarkt**

Drucksache	1420/12
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1331/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	12.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Zur Drucksache 1394/12 wurde das Beteiligungsmanagement um Stellungnahme gebeten. Der Einreicher (Fraktion Freie Wähler) beantragt die folgende Ergänzung:

Die Mehrkosten, welche der EVAG durch den geänderten Bauablauf entstehen (geschätzt ca. 3,0 Mio. Euro), werden in Höhe der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten mit den künftigen Ergebnisausschüttungen der SWE Stadtwerke GmbH an die Landeshauptstadt Erfurt verrechnet.

Nach hiesigem Verständnis soll hierdurch eine vergleichbare Lastenverteilung wie bei der Refinanzierung des Nordbades erreicht werden. Dieser Ansatz ist zu befürworten und steht im Einklang mit bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zum ÖPNV in Erfurt.

Da Mehrkosten der EVAG auf Grund von entsprechenden Anpassungen bei bestellten bzw. abgerufenen Nahverkehrsleistungen über den hierzu geschlossenen Dienstleistungsauftrag abgegolten werden, bedarf der Änderungsantrag einer Konkretisierung. Gleichzeitig ist zu vermeiden, dass die seitens der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe aufzuwendenden Mittel nicht durch bilanzielle Maßnahmen innerhalb des Konzern, z.B. durch Buchgewinne oder Kapitalmaßnahmen, refinanziert werden. Hierdurch könnte ein Kapitalverzehr bei der SWE eintreten, den der Einreicher mit dem Verweis auf künftige Ausschüttungen ausschließen wollte.

Demgegenüber besteht seitens der Landeshauptstadt Erfurt ein erhebliches Interesse an einer geringstmöglichen Belastung des Ergebnisses der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und damit auch des Ausschüttungspotentials. Insofern ist sicherzustellen, dass die Mehrkosten sowohl in einem angemessenen Rahmen bleiben und gleichzeitig in prüffähiger Form nachgewiesen werden.

Den vorgenannten Ansprüchen soll mit nachfolgendem Änderungsantrag der Verwaltung Rechnung getragen werden:

Der Beschlussvorschlag in Drucksache 1331/12 wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

" Die durch den geänderten Bauablauf ggf. vorhandenen Mehraufwendungen der EVAG werden im Rahmen des vorhandenen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste als Kosten der Anpassung des Anforderungsprofils gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Dienstleistungsauftrags vergütet. Hierdurch verursachte Mehraufwendungen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH sind der Stadt in prüffähiger Form nachzuweisen und nach Abschluss der Baumaßnahme mit künftigen Ergebnisausschüttungen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an die Landeshauptstadt Erfurt aus operativ erwirtschafteten Gewinnen - also ohne Berücksichtigung von Buch- oder durch Kapitalmaßnahmen entstandenen Gewinnen - zu verrechnen."

Anlagenverzeichnis

12.07.2012, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift